

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 121.

Samstag am 30. Mai

1863.

3. 83. a

Ausschließende Privilegien.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien verlängert:

Am 11. Jänner 1863

1. Das dem Moriz Grafen St. Genois und Ferdinand Lehner auf die Erfindung einer Methode, aus Holz bei der sogenannten Verkohlung, Holzgeist, Holzgeist und Theer zu gewinnen und zugleich Holzkohlen zu erzeugen, unterm 21. Dezember 1859 erteilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres.

2. Das dem Alexander Bonzanini auf die Erfindung, aus Tors und anderen tertiären Fossilien und vegetabilischen Abfällen unmittelbar Leuchtgas zu erzeugen, unterm 9. Jänner 1859 erteilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des fünften Jahres.

Am 24. Jänner 1863.

3. Das dem Friedrich Wilhelm Höpfner auf die Erfindung eines Verfahrens, aus Getreide oder Kartoffeln mittelst eines eigenen Apparates eine Maische für die Spiritus- und Hefefabrikation sowie für Bierbrauerei zu erzeugen, unterm 10. Jänner 1862 erteilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

Am 26. Jänner 1863.

4. Das dem Paul Nagaller auf die Erfindung einer eigenhümlichen Konstruktion von ruchfreien Walzrädern unterm 13. Jänner 1859 erteilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des fünften Jahres.

5. Das dem Ferdinand Gruber, Handelsagenten in Wien, Stadt 1186, auf die Erfindung sogenannter Dekomische-Neberzieh-Chemiseiten für Männer, unterm 20. Jänner 1857 erteilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des siebten Jahres.

6. Das den Gebrüdern Martin in Triest auf eine Verbesserung der Methode zur Verhütung der Kesselsteinbildung unterm 13. Jänner 1858 erteilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des sechsten, siebten, acht, neunten und zehnten Jahres.

Am 28. Jänner 1863.

7. Das dem Wilhelm Nedwied auf eine Verbesserung der transportablen Kasse-Nösößen unterm 17. Jänner 1857 erteilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des siebten Jahres.

3. 236. a (2) Nr. 7024.

Konkurs

zur Besetzung einer Oberamtssoffizialstelle beim Grazer-Hauptzollamt mit 840 fl. Gehalt und Kautionspflicht. Gesuche binnen vier Wochen bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Graz einzubringen.

Näheres in Nr. 120 dieser Amtsblättes.

3. 231. a (2) Nr. 5350.

Kundmachung.

Nachdem die am 20. Mai d. J. wegen Wiederbesetzung der k. k. Tabakgroßtrakt in Neudorf gepflogene Konkurrenzverhandlung keinen Erfolg hatte, wird von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Laibach bekannt gegeben, daß die k. k. Tabakgroßtrakt zu Neudorf in Krain im politischen Bezirk Laas, im Wege der öffentlichen Konkurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte demjenigen geeigneten erkannten Bewerber verliehen werden wird, welcher die geringste Verschleißprovision anspricht.

Die im Orte Neudorf befindliche Großtrakt hat das Tabak-Materiale bei dem k. k. Tabak-Subverleger in Birnitz, von welchem er $2\frac{1}{2}$ Meilen entfernt ist zu fassen, und denselben sind 16 Traktanten zur Fassung zugewiesen.

Nach dem Ertragsausweise, welcher das Ergebnis des einjährigen Verschleißes vom 1. Mai 1861 bis letzten April 1862 dargestellt, und bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Laibach, dann bei dem k. k. Finanzwach-Kommissariate in Adelsberg sammt den näheren Bedingungen und den Verlagsauslagen eingesehen werden kann, betrug der Verkehr in dem bezeichneten Zeitraume an Tabak 5819 Pfund im Geldwerthe von 3025 fl. 18 $\frac{1}{4}$ kr. ö. W.

Bezüglich der Stempelmarken ist der Großtraktant nur Kleinverschleifer bezüglich aller Gattungen Stempelmarken mit einer $1\frac{1}{2}$ perzentigen Verschleißprovision, und zur Fassung dem k. k. Steueramte in Laas zugewiesen.

Ein bestimmter Ertrag des Großverschleißgeschäftes wird nicht zugesichert, und es findet eine wie immer geartete nachträgliche Entschädigungsforderung oder ein Anspruch auf Erhöhung der Provision des Großtraktanten während der Verschleißführung nicht statt.

Gegenstand des Anbotes ist nur die Verschleißprovision des erledigten Tabakgroßverschleißes.

Für diese Großtrakt ist, falls der Ersteher das Tabakmateriale nicht Zug für Zug bar zu bezahlen willens ist, ein stehender Kredit bemessen, welche durch eine im Baren, oder mittelst öffentlicher Kreditspapiere, oder mittelst Hypothek zu leistende Kautio im Betrage von 367 fl. 50 kr. für das Tabakmateriale und Geschirr sicherzustellen ist.

Der Summe dieses Kredits gleich ist der jedesmal zu erhaltende sogenannte unangreifbare Lagervorrath.

Die Kautio ist noch vor der Uebernahme des kreditirten Tabakmaterials, längstens aber binnen sechs Wochen vom Tage der dem Ersteher bekannt gegebenen Annahme seines Offeres zu leisten.

Die Bewerber der erledigten Großtrakt haben zehn Prozent der Kautio im Betrage von 37 fl. ö. W. vorläufig bei der k. k. Finanz-Bezirkskasse hier, oder bei einem k. k. Steueramte zu erlegen, und die Quittung darüber dem mit dem 50 kr. Stempel zu versendenden versiegelten Offeres beizuschließen, welches längstens bis zum 20. Juni 1863 Mittags zwölf Uhr mit der Aufschrift:

»Offer für die k. k. Tabakgroßtrakt in Neudorf« bei dem Vorstande der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Laibach zu überreichen ist.

Das Offer ist nach der dieser Kundmachung beigesetzten Form zu versetzen, und mit der Nachweisung über den Erlag des Badiums der erreichten Großjährigkeit und tadellosen Sittlichkeit der Bewerber zu versehen. Es soll die Verschleißprozente, welche der Offerent anspricht, mit Buchstaben geschrieben enthalten.

Im Falle der Ersteher diesen Verschleißplatz gegen Zahlung eines bestimmten jährlichen Beitrages an das Gefäll zu übernehmen sich verpflichtet, wird bedungen, daß dieser Pachtshilling in monatlichen Raten vorhinein zu erlegen ist, und daß wegen eines nur mit einer Monatsrate sich ergebenden Rückstandes, selbst dann wenn er innerhalb der Dauer des Aufkündigungstermines fällt, der Verlust des Verschleißplatzes von der Behörde gleich verhängt werden kann.

Zenen Offerten, deren Anbot nicht angenommen wird, wird das Badium nach geschlossener Konkurrenz-Verhandlung sogleich zurückgestellt werden. Das Neugeld des Ersteher aber wird bis zum Erlage der Kautio oder falls die Materialbezüge gegen Barzahlung stattfinden sollen, bis zur vollständigen Materialbevorräthezung zurückgehalten.

Offerte, welchen die angeführten Eigenschaften mangeln, oder welche unbestimmt lauten, oder sich auf die Anbote anderer Bewerber beziehen, werden nicht berücksichtigt.

Bei gleichlautenden Anboten wird sich von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion die Wahl vorbehalten.

Die gegenseitige Aufkündigungsfrist wird, wenn nicht wegen eines Gebrechens die folgende Entziehung vom Großverschleißgeschäfte einzutreten hat, auf 3 Monate bestimmt.

Von der Konkurrenz sind jene Personen ausgeschlossen, welche nach dem Gesetze zum Abschluße von Verträgen überhaupt unfähig sind, dann jene, welche wegen eines Verbrechens, wegen Schleichhandels, oder wegen einer schweren Gefällsübertretung überhaupt, oder wegen einer einfachen Gefällsübertretung gegen die Vorschriften über den Verkehr mit Staatsmonopolen, dann wegen eines Vergehens gegen die öffentliche Sicherheit des Eigenthums schuldig erkannt, oder wegen Unzulänglichkeit der Beweismittel von der Anklage freigesprochen wurden, endlich frühere Verschleifer, welche von diesem Geschäft entsezt worden waren.

Nachträgliche, sowie mangelhafte, oder den Antrag der Zurücklassung eines Ruhegehaltes enthaltende Offerte werden nicht berücksichtigt.

Laibach am 21. Mai 1863.

Formular eines Offeres:

Ich Endesgefertigter erkläre mich bereit, den k. k. Tabakgroßverschleiß in Neudorf unter genauer Beobachtung der diesfalls bestehenden Vorschriften, insbesonders auf die Erhaltung des vorgeschriebenen Material-Vorrathes:

1. gegen Bezug einer Provision von (mit Buchstaben) Perzenten von der Summe des Tabakverschleißes;
2. oder gegen Verzichtleistung auf jede Provision;
3. oder ohne Anspruch auf eine Provision gegen Zahlung eines jährlichen Betrages (mit Buchstaben) an das Gefälle (Gewinnrücklaß, Pachtshilling) in monatlichen Raten vorhinein zu übernehmen.

Die in der Konkurrenz-Kundmachung angeordneten Beilagen und Nachweisungen sind hier beigelegt.

N. N. am . . .

N. N. (eigenhändige Unterschrift, sammt Angabe des Standes und Wohnortes.)

Bon Außen:

»Offer zur Erlangung des Tabakgroßverschleißes in Neudorf.«

3. 239. a (1)

Nr. 4239.

Kundmachung.

Zu Folge hohen Handelsministerial-Erlasses vom 4. Mai l. J., Z. 60834/4225, sind Sendungen, welche ausschließlich Münzscheine enthalten, oder denen Münzscheine im Betrage von mehr als 1 fl. ö. W. beiliegen, durchgehends verschlossen zur Aufgabe zu bringen.

Bezüglich anderer Papiergeleßsendungen, hat es bei den Bestimmungen des Punktes 4 der Verordnung der bestandenen General-Direktion für Kommunikationen vom 2. Oktober 1850, Z. 8087/P. zu verbleiben.

Was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

k. k. Postdirektion für's Küstenland und Krain.
Triest am 26. Mai 1863.

3. 238. (1)

Nr. 2452.

Codikt.

Nachdem mit 1. Juli d. J. das neue Handelsgesetzbuch vom 17. Dezember v. J., Z. I R. G. B. I in Rechtskraft tritt, und nach den S. S. 50 bis 59 der Übergangsbestimmungen dieses Gesetzes alle Handelsleute, Gesellschaften und Banken ihre, wenngleich bereits in den früheren Merkantil-Protokollen vorkommenden Unternehmungen neuerdings zum Behufe der Eintragung in die Handelsregister anzumelden verpflichtet sind, so werden dieselben hiemit aufgefordert, diese Anmeldungen rechtzeitig in der gesetzlichen Frist von 3 Monaten, vom 1. Juli d. J. an-

gerechnet, sogenau einzubringen, als widrigens sie die gesetzlichen Folgen der §§. 54 bis 57 der Übergangsbestimmungen treffen würden.

Uebrigens wird zugleich bemerkt, daß alle Anmeldungen und Eintragungen bereits bestehender Firmen nach §. 59 der Übergangsbestimmungen gebührenfrei behandelt würden.

K. k. Landes- als Handelsgericht.
Laibach am 19. Mai 1863.

3. 941. (3) Nr. 2261.

Feilbietungs-Edikt.

Vom k. k. Landesgerichte Laibach wird bekannt gemacht, es sei über Einschreiten der k. k. Finanz-Prokuratur-Abtheilung in Laibach nom. der Maria Fannig'schen Krankenstiftung de präs. 18. Februar 1863, Z. 895, die exekutive öffentliche Feilbietung des, dem Hrn. Josef v. Pilbach von Kanderschhof gehörigen aus dem Hofe Oberkollerth erzindirten ländlichen Gutes Kanderschhof, welches auf 9566 fl. öst. W. gerichtlich geschätz ist, wegen der überwähnten Krankenstiftung schuldiger 2625 fl. öst. W. c. s. c., bewilligt, und zur Vornahme dieser Feilbietung drei Termine, und zwar auf den 13. Juli, 24. August und 28. September 1863, jedesmal Vormittags im k. k. Landesgerichtsgebäude im II. Stocke angeordnet worden.

Hiezu werden Kauflustige mit dem Beifügen vorgeladen, daß die Realität bei dem ersten und zweiten Termine nicht unter dem erhobenen Schätzungsverthele verkauft werden wird, und daß der Ersteher die auf die Realität pfandweise versicherten Schulden, so weit der Kauffschilling reicht, nach Anweisung des Gerichtes übernehmen müsse.

Das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingnisse können in der hiergerichtlichen Registratur, und der Lastenstand im Grundbuche eingesehen werden.

Laibach den 2. Mai 1863.

3. 972. (1) Nr. 368.

Edikt.

Von dem k. k. Kreisgerichte zu Neustadt wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanz-Prokuratur, in Vertretung der pia causa, als Erbin nach dem Kanonikus Ignaz Zugowitsch, gegen Anton Groschel, rücksichtlich dessen Erben in Neustadt, wegen einer aushaftenden Forderung pr. 191 fl. 35 kr. C. M., oder 201 fl. 16 kr. öst. W., sammt den hievon seit 18. März 1861, bis zur Zahlung laufenden 5% Zinsen, dann der auf 7 fl. 76 kr. bemessenen, und weiters anerlaufenden Exekutionskosten, die exekutive Feilbietung der, im Grundbuche der Stadt Neustadt sub. Rekt. Nr. 156, 12845 und 14645 vorkommenden Realitäten sammt gesetzlichem Zugehör, bewilligt und es werden zu dieser Feilbietung die drei Termine, auf den 8. Mai, 12. Juni und 3. Juli l. J. Vormittags 9 Uhr, vor diesem Gerichte mit dem Anhange festgesetzt, daß die feilzubietenden Realitäten nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungsverthele hintangegeben werden.

Der Grundbuchsatz, die Lizitationsbedingnisse und das Schätzungsprotokoll sind in der Registratur dieses Gerichtshofes einzusehen.

Neustadt am 31. März 1863.

Nr. 546.

Anmerkung.

Zur I. Feilbietungstagsitzung ist kein Kauflustiger erschienen.

K. k. Kreisgericht Neustadt, am 12. Mai 1863.

3. 971. (1) Nr. 540.

Edikt.

Vom k. k. Kreisgerichte Neustadt wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Anton Strohinschen Universalerben, durch Dr. Rack, in die exekutive Feilbietung der zum Verlaß des Anton Groschel von Neustadt gehörigen Realitäten, als des Hauses sub. Rekt. Nr. 155, des Dreschbodens sub. Rekt. Nr. 156 und 12845, und des Ackers sub. Rekt. Nr. 14645 ad Stadtgült Neustadt, wegen schuldigen 78 fl. 75 kr.

gewilligt und hiezu die Tagsitzungen auf den 26. Juni, 31. Juli und 4. September l. J., jedesmal um 10 Uhr Früh mit dem Besahe angeordnet worden, daß diese Realitäten bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungsverthele hintangegeben werden.

Neustadt am 12. Mai 1863.

3. 948. (3) Nr. 399.

Edikt.

Von Seite des gefertigten Kreisgerichtes wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß man nach den Ergebnissen der gepflogenen Erhebungen die hierortige Bürgersfrau Franziska Schekula, geborene Turk vulgo Pintarza als Verschwenderin zu erklären, sie unter Kuratel zu sehen und derselben ihren eigenen Ehemann Josef Schekula, Faßbinder und Hausbesitzer zu Neustadt sub. Hs.-Nr. 213 als Kurator aufzustellen befunden habe.

Neustadt am 5. Mai 1863.

3. 949. a (3) Nr. 515.

Edikt.

Das k. k. Kreisgericht zu Neustadt gibt hiermit bekannt:

Es sei in der Exekutionssache des Herrn Eduard Schaffer, als ausgewiesenen Erben nach Hrn. Johann Nep. Schaffer von Weinbüchel, Hr. gegen Josef Schepic von Neustadt, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 12. Oktober 1854, Z. 2998, schuldigen 500 fl. C. M. oder 525 fl. öst. W. sammt Nebengebühren, in die exekutive Versteigerung des, dem Exekuten gehörigen, im Grundbuche der Stadt Neustadt sub. Rekt. - Nr. 180 liegenden, am 14. August 1856 auf 600 fl. C. M. oder 630 fl. öst. W. gerichtlich geschätzten Hauses sammt Garten gewilligt worden, und werden hiezu die Termine auf den 19. Juni, 24. Juli und 28. August l. J. jedesmal Vormittags 10 Uhr mit dem Anhange bestimmt, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungspreise hintangegeben werden wird.

Die Lizitationsbedingnisse, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in den gewöhnlichen Amtsständen in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Neustadt am 5. Mai 1863.

3. 982. (2) Nr. 6535.

Edikt.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Nikolaus Karl von Laibach wegen Einbringung der Forderung pr. 126 fl. c. s. c., die exekutive Feilbietung der dem Anton und der Maria Srimischek gehörigen, in Unterkruscha liegenden, im Grundbuche des Ortes Unterkruscha sub. Urb. Nr. 140 vorkommenden Realität sammt Au- und Zugehör im gerichtlich erhobenen Schätzungsverthele von 606 fl. bewilligt und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungstagsitzung auf den 20. Juni, die zweite 20. Juli und die dritte auf den 19. August Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungsverthele an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingnisse können in den gewöhnlichen Amtsständen bei diesem Gerichte eingesehen werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 9. Mai 1863.

3. 983. (2) Nr. 6318.

Edikt.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Franz Kuralt von Gorenava wegen aus dem diesgerichtlichen Vergleiche vom 16. Juli 1851, Z. 6268, schuldigen 210 fl. c. s. c., die exekutive Feilbietung der dem Jakob Venz von Suscha bei St. Katharina gehörigen, im Grundbuche der kommendischen Gült sub. Urb. Nr. 234 vorkommenden gerichtlich auf 1439 fl. geschätzten Ganzhube bewilligt und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsitzungen auf den 17. Juni, auf den 18. Juli und auf den 19. August Vormittags um 9 Uhr in dem Amtskoale mit dem Anhange bestimmt, daß die feilzubietende Ganzhube nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungsverthele an den Meistbietenden werden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingnisse können hiergerichtlich in den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 8. Mai 1863.

3. 984. (2)

Edikt.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte wird bekannt gemacht:

Es habe Bartlma Jana von Log Nr. 20 gegen die unbekannt wo befindlichen Franz Jana und Anna Legat und ihre Rechtsnachfolger die Klage auf Verjährt- und Erlöschenerklärung ihrer Forderungen aus der Abhandlung ddo. 20. Februar 1808 pr. 636 fl. 29½ kr. und dem Schulschein ddo. 23. Juni 1826 pr. 149 fl. 44 kr. eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagsitzung auf den 21. August l. J. Vormittags 9 Uhr hiergerichts angeordnet wurde.

Da der Aufenthalt der Geplagten diesem Gerichte unbekannt ist, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Kosten den Hr. Dr. Rudolf von Laibach als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach den bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die obenbenannten Geplagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen oder inzwischen dem bestellten Kurator ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen wissen mögen, widrigens sie sich die Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 15. Mai 1863.

3. 932. (2)

Edikt.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt, wird hiermit bekannt: Es habe unterm 18. April 1863 Z. 2634, Johann Mauser von Laase durch Hr. Dr. Rosina gegen die unbekannten Rechtsnachfolger der Maria Mörtel von Laase, die Klage auf Verjährt- und Erlöschenerklärung das auf der im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Rupertshof sub. Urb. Nr. 144, vorkommenden, zu Laase liegenden Hubrealität, intabilierten Heiratsbriefes ddo. 10. Jänner 1797, intab. 19. Jänner 1797, rücksichtlich eines Betrages pr. 250 fl. sammt Anhang eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagsitzung auf den 14. August 1863 Vormittags 9 Uhr angeordnet, und zur Vertretung der Geplagten Herr Dr. Schledl als Kurator bestellt wurde.

Den vorgenannten Geplagten wird erinnert, daß sie bei dieser Tagsitzung entweder selbst oder durch einen von ihnen bestellten Nachhaber zu erscheinen, oder dem ihnen bestellten Kurator die Behelfe an die Hand zu geben haben, widrigens sonst die Verhandlung mit dem für sie bestellten Kurator auf ihre Gefahr und Kosten geschlossen werden würde.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt, am 27. April 1863.

3. 1001. (2)

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird der unvissen wo befindliche Georg Stefan von Sapudje H. Nr. 13 hiermit erinnert:

Es habe Ivan Vidov von Sapudje wider denselben die Klage auf Zahlung schuldiger 260 fl. ö. W. c. s. c., sub praes. 20. Februar 1863, Z. 753, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagsitzung auf den 9. Juni 1863, früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 18 des allh. Patentes v. 18. Oktober 1845 angeordnet, und dem Geplagten wegen seines unbekannten Aufenthaltes Herr Johann Virant von Tschernembl als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anderthalb zu machen hat, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, am 13. März 1863.

3. 985. (3)

Edikt.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Laibach, wird hiermit bekannt gemacht:

Im Nachhange der diesjährlichen Edikte vom 17. April l. J., Z. 5279, werden über Ansuchen des Matthesius Kuschar von Laibach, gegen Kaspar Scheschel von Unterlauschel wegen aus dem diesgerichtlichen Vergleiche vom 20. Juli 1862, Z. 4555, schuldigen 359 fl. 12 kr. c. s. c., die mit Bescheide vom 17. April 1863, Z. 5279, in Betreff der Realität auf den 27. Mai, 27. Juni und 27. Juli l. J., und bezüglich der Fahrnisse auf den 18. Mai und 1. Juni l. J. angeordneten exekutiven Feilbietungen mit Beibehalt des Ortes, der Stunde, und des früheren Anhanges hinsichtlich der Realität auf den 16. September, 17. Oktober und 18. November l. J. und bezüglich der Fahrnisse und der Schiffsmühle aber auf den 14. September und den 28. September l. J. übertragen.

Laibach den 13. Mai 1863.

Nr. 6913

3. 947. (1)

Nr. 1053.

G d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamt Lack, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Primus Uschitschnik von Pößnitz Nr. 10 gegen Valentin Kobau von ebendort nun in Moonsburg, wegen aus dem Urtheile ddo. 5. Juli 1862, Z. 2004, schuldigen 8 fl. 55 kr. öst. W. c. s. c., zu die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Legtern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Lack, sub Urb.-Nr. 891, vorkommenden in Pößnitz Nr. 9 liegenden Drittelhube, im gerichtlich erhobenen Schätzungsvertheile von 902 fl. 60 kr. öst. W. gewilligt, und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungssitzung auf den 13. Juni, die zweite auf den 16. Juli und die 3te auf den 17. August d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungsvertheile an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchertract und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Lack, als Gericht, am 30. März 1863.

3. 950. (1)

Nr. 1343.

G d i f t.

Vom k. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht: es sei über Ansuchen der Kirchenvorstellung in Podkraj im Reassumirungswege die wegen aus dem Vergleiche ddo. 24. Mai 1860, Z. 2894, schuldigen 14 fl. 93 kr. auf den 16. Dezember 1862 angeordnet gewesene III. Feilbietung der dem Jakob Bidmar in Koul Nr. 8 gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Wippach sub Tom. IV. Nr. 358 Urb.-Nr. 701 Reg. 4 und Dom. Tom. III. Rkl. 286, Urb.-Nr. 58 Reg. 11 vorkommenden und auf 2550 fl. bewerteten Realität auf den 22. Juni 1863, früh 9 Uhr in loco Koul mit dem Beisatz angeordnet worden, daß obige Realität bei dieser Tagssitzung auch unter dem Schätzungsvertheile hintangegeben werden wird.

k. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 10. März 1863.

3. 951. (1)

Nr. 1597.

G d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, wird dem Josef Kalin senior unbekannten Aufenthaltes hiermit erinnert:

Es habe Matthias Baiz von Sanabor wider denselben die Klage auf Erstzung der in der Steuergemeinde Sturia gelegenen, im Grundbuche der Pfarrgült Wippach sub Tom. III. pag. 121 Reg. 57 vorkommenden, 755 □ fl. messenden Wiese ribnik v pod ribnikam sub praes. 21. März 1. J. Z. 1597 hieramt eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssitzung auf den 29. August 1863 früh 9 Uhr mit dem Anhange des § 29 a. G. O. angeordnet, und den Geplagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Johann Schemizh von Sturia als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 23. März 1863.

3. 952. (1)

Nr. 1693.

G d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, wird den unbekannten Eigenthumsansprechern des in der Steuergemeinde Ersel sub Parz.-Nr. 655ja 655jb und 657 gelegenen Weingartens und Oedenb. v. Rothi pri Mlačici und in der Steuergemeinde Gottschee sub Parz.-Nr. 391jb gelegenen Weingartens Mellcovc v. Ipale hiermit erinnert:

Es habe Johann Turk von Ersel wider dieselben die Klage auf Anerkennung des Eigenthums durch Erstzung auf vorgedachte Weingründe sub praes. 26. März 1863, Z. 1693, hieramt eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssitzung auf den 29. August 1863 früh 9 Uhr mit dem Anhange des § 29 a. G. O. angeordnet, und den Geplagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Hr. Joh. Nepom. Dallm. von Wippach, als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 31. März 1863.

3. 953. (1)

G d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Mathäus, Lorenz und Stefan Polschak hiermit erinnert:

Es habe Stefan Polschak, Bormund der mindj. Franz Schlegl'schen Erben von Fuschine, wider dieselben die Klage auf Erstzung der Eichenwaldparzelle und Weide Saberda Parz.-Nr. 232a mit 7 Joch 732 □^o, Parz.-Nr. 385 mit 1419 □^o, Acker Saberda Parz.-Nr. 232b mit 570 □^o, Parz.-Nr. 386 mit 1 Joch 603 □^o, Wiese in Saberda Parz.-Nr. 387 mit 1476 □^o, gemauerte Stallung in Saberda Parz.-Nr. 87, in der Gemeinde Sturia gelegen und sub pag. 91, Urb.-Nr. 12, Rkl.-Nr. 177 im Freisessengrundbuche vorkommend sub praes. 17. April d. J. Z. 1993, hieramt eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssitzung auf den 29. August 1863 früh 9 Uhr mit dem Anhange des § 29 a. G. O. angeordnet, und den Geplagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Andreas Jordan von Sturia, als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 20. April 1863.

3. 954. (1)

Nr. 2068.

G d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, wird dem Franz Kopatin unbekannten Aufenthaltes und dessen unbekannten Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Josef Kopatin von Dobrova Nr. 2 wider dieselben die Klage auf Erstzung der im Grundbuche der Herrschaft Wippach sub Tom. IX. pag. 122 Urb.-Nr. 786 Rkl.-Nr. 28 vorkommenden 1/4 Hube Kons.-Nr. 2 in Dobrova Wiese mladice, recte mláček sub pag. 125 Urb.-Nr. 858 Rkl.-Nr. 26 Gemeindeantheit sub pag. 128 Urb.-Nr. 903 und Weingründe na dolinah pod guro sub pag. 131, Urb.-Nr. 80, Rkl. 152 sub praes. 21. April d. J. Z. 2068, hieramt eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssitzung auf den 29. August 1863 früh 9 Uhr mit dem Anhange des § 29 a. G. O. hieramt angeordnet, und den Geplagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes der Josef Rodne von St. Veit als

3. 1019. (1)

H. K. priv. Südbahn - Gesellschaft.

Kundmachung.

Die gefertigte Betriebsdirektion biehet sich zur Kenntniß des P. T. Publikums zu bringen, daß die Eisenbahnstrecke

Marburg - Klagenfurt

am 1. Juni 1863 für den Personen- und Sachentransport eröffnet und täglich ein gemischter Zug in jeder Richtung nach folgender

Fahrvordnung

in Verlehr gesetzt werden wird.

Richtung Marburg - Klagenfurt.	St. M.	Richtung Klagenfurt - Marburg.	St. M.
Aufschlüsse von Wien der von dort um 9 Uhr 30 M. Abends abgehende Postzug Nr. 8.27	Früh	Klagenfurt	Absfahrt 11.45
in von Triest der von dort um 6 Uhr 45 M. Abends abgehende Postzug Nr. 6.10	Früh	Grafenstein	" 12.20
Marburg 5. Ank.	Borm.	Künnsdorf	" 12.57
Marburg	9.—	Bleiburg	" 1.41
Feistritz	9.21	Prevali	" 2.30
Maria Raßt	9.34	Unter - Drauburg	" 3.17
St. Lorenzen	10. 3	Saldenhofen	" 3.46
Kreisen	10.30	Wuchern - Mahrenberg	" 4. 9
Wuchern - Mahrenberg	10.56	Freien	" 4.35
Saldenhofen	11.17	St. Lorenzen	" 4.58
Unter - Drauburg	11.53	Maria - Raßt	" 5.29
Prevali	12.41	Feistritz	" 5.40
Bleiburg	1.31	Marburg	" 6.—
Künnsdorf	2. 6	nach Wien an den um 5 U. 17 M. Früh daselbst eintreffenden Postzug Nr. 3	Abends 8.46
Grafenstein	2.50	in nach Triest an den um 8 Uhr 20 M. Früh daselbst eintreffenden Postzug Nr. 4	Abends 6.31
Klagenfurt	3.15	Aufkunft	Absfahrt
	Nachm.		

Wien, im Mai 1863.

3. 942. (5)

Geldwechsler.

Gefertigter in Neustadt, Unterkrain, kauft und verkauft allerlei Staats - und Privat - Obligationen, Lose, Gold - und Silbermünzen; auch Coupons jeder Kategorie werden eingelöst. Promessen auf Credit - Lose zur nächsten Ziehung, wobei der Haupttreffer 250.000, 40.000, 20.000 fl. etc. sind hier am allerbilligsten zu haben.

V. Oblak,
Kaufmann.

Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 21. April 1863.

3. 988. (1)

Nr. 2198.

G d i f t.

Vom k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Hin. Mathäus Jurian von Nassensub gegen Andreas und Maria Anciu von Sagorje, peto. 450 fl., die mir Bescheid vom 3. September v. J. Z. 5441, am 20. Oktober v. J. bestimmte, sohin von Amiewegen sistirte dritte Realfeilbietung, unter vorigem Anhange auf den 11. Juni 1. J. mit Beibehalt des Ortes und der Stunde reassumando angeordnet worden.

k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 20. April 1863.

3. 975. (2)

Nr. 2198.

Bei Gefertigtem ist zu haben täglich frisch gesottener Grazer Schinken (pr. Portion 15 kr.), roh à Pf. 46 kr.; frisch gesottene Zungen, seine Salami, frische Sardinen, gut geselchte Krainer Würste, gut geselchter Speck von 30 bis 50 kr. pr. Pfund; reine Pester Schweinfette à Pfund 36 kr.; frisches Rindschmalz Pfund 50 kr.; soeben frisch angekommen Lip-tauer Primsen, Olmützer Quargl, sowie alle anderen feinsten Gattungen Käse, und verschiedene Eßwaren.

Auch kann man daselbst täglich das feinste Frühstück bekommen.

Um geneigten Buspruch bittet

Wilh. Schiffner,
Judengasse, Eckgewölbe im
Schrey'schen Hause.

Die Betriebs - Direktion.

3. 995. (2)

Zeugniss.

Endesgesetzter bestätigt hiermit zur Stener der Wahrheit, daß Herr **Ris Guttman**, Chemiker aus Pest, mit seinen privil. Geheimmitteln meine Restenzgebäude und das anstoßende Seminar, welche seit Jahren von Ratten, die unanerstotbar sind und allen angewandten Mitteln bis jetzt Troz geboten hatten, vollständig befreit hat, so daß derselbe in dieser Beziehung allenthalben bestens empfohlen werden kann.

Szathmár am 11. März 1863.

(L. S.) **Michael Haas,**
Bischof von Szathmár.

Sicherer Tod.
Tod und Verderben allem Ungeziefer !!!
Sicherer Tod! Untrügliches Vertilgungsmittel!
Der Ergebenigefertigte erlaubt sich einem P. T. Publizum sein zum Ausrichten von
Ratten, Mäusen, Wanzen, und Schwaben-
Käfern

gleichmäßig untrügliches Mittel anzuraten.

Gefertigter samt sich rücksichtlich des Erfolges seines Aus-
rottungsmittels mit den besten, sowohl von Privaten als von
verschiedenen Staats-Behörden ausgestellten Zeugnissen aus-
weisen.Preis einer Dosis mit Gebruchs-Anweisung ver-
sehen 1 fl. 10 kr. ö. W.**RIS GUTTMANN,**

Chemiker und Besitzer eines I. L. ausschließenden Privilegiums.

Das Depot ist einzig und allein nur bei Herrn **Johann Tauzher**, Handelsmann zur „blauen Kugel“ am Hauptplatze.

3. 248. (9)

Gicht- und Rheumatismus - Leidenden,
sowie Allen, welche sich gegen diese Nöbel schützen
wollen, werden unsere **Waldwoll-Artikel** zu ge-
neigter Berücksichtigung empfohlen.

Der Alleinverkauf für ganz Krain befindet sich bei
Herrn **Albert Trinker**, Handelsmann zum „Anker“,
Hauptplatze, im Greg'schen Hause Nr. 239.**Die Waldwoll-Waren-Fabrik**
zu Nemda**H. Schmidt u. Komp.**

Auf Obiges Bezug nehmend erlaube ich mir, den
geehrten Herren Arzten, sowie allen Gicht- und
Rheumatismus-Leidenden nachstehende Artikel aus der
Waldwollwaren-Fabrik der Herren **H. Schmidt u.**
Comp. zu Nemda zu empfehlen:

gewirkte Jacken, Bein-
kleider und Strümpfe für
Damen und Herren.Körper, Flanell, } zu Baden
Elastique } u. Hemden.Waldwollwatte, Zahns-
kissen, Hanben, Käpfel,
Handschuhe, Brust- und
Leibbinden, Strickgarn

Zeugnisse und Gebrauchsanweisungen gratis.

3. 963. (3)

Rundnachung.Am Hauptplatz nächst dem
Bischofshof Nr. 310 werden guteWeine an führende Gäste die Maß
à 32 und 40 fr., über die Gasse
pr. Maß um 4 fr. billiger aus-
geschenkt, wozu um geneigten
Zuspruch gebeten wird.

3. 882. (4)

Approbirter Brust-Syrup

gegen jeden veralteten Husten.

gegen

Brustschmerzen, langjährige Heiserkeit, Halsbeschwerden, Verschleimung der Lungen, ein Mittel, welches noch nie, und zwar in zahlreichen Fällen, ohne das befriedigendste Resultat in Anwendung gebracht worden ist. Dieser Syrup wirkt gleich nach dem ersten Gebrauch auffallend wohltätig, zumal bei Krampf- und Keuchhusten, befördert den Auswurf des zähen, stockenden Schleims, mildert sofort den Reiz im Kehlkopfe und beseitigt in kurzer Zeit jeden noch so heftigen, selbst den schlimmen Schwindsuchtshusten und das Blutspeien.

Für Laibach habe ich Herrn C. J. Grill die alleinige Niederlage übergeben.

G. A. W. Mayer in Breslau.

Sch bezuge, daß der Mayer'sche weiße Brust-Syrup mich von meiner einjährigen Kehlkopf-Entzündung gänzlich befreit hat, daher ich denselben jedem an derart Krankheit Leidenden aufs Beste anzuempfehlen kann.

Laibach, den 1. Oktober 1862.

Ottolar Klerer, Buchhandlung - Commis.

Der Breslauer weiße Brust-Syrup ist vor einiger Zeit von mir mit bestem Erfolg gebracht worden. Ich litt an einem sehr harinäckigen, mich ungemein angreifenden, abzehrenden Husten, wogegen mir alles Mediziniren nichts, sondern nur dieser Brust-Syrup geholfen hat; ich kann mit Recht behaupten, die Anwendung dieses Syrups rettete mir mein Leben, woran ich und meine Umgebung wenig Hoffnung mehr hatten. Demnach halte ich es für meine Pflicht, diesen Syrup jedem Brustkranken auf's Wärme zu empfehlen. — Ganz dieselbe Erfahrung machte der hiesige Stadtrath Herr Christof.

Grottau in Böhmen, am 25. September 1856.

Schindler, Beamter beim Grafen Clam-Gallas.

Preis für Oesterreich: Die $\frac{1}{2}$ Fl. à 2 fl. 40 kr. Die $\frac{1}{4}$ Fl. à 1 fl. 20 kr.

Zu auswärtigen Bestellungen ist die Emballage-Gebühr von 10 kr. pr. Flasche zuzusenden.

(Noch ein Auszug aus einem Briefe von Herrn Mich.
Hamm in Liegenhof bei Dirichau.)

Liegenhof, den 18. September 1856.

Dann lant ich zu unserer und ihrer Freunde
mittheilen, daß mit Gottes Hülfe der Frau von 9 Kindern
wo alle ärztliche Hilfe aufgegeben und Ihr Brust-Syrup mit
Bewilligung des Herren Dr. Biegner in Neutreich gebracht
wurde, von ihren Leiden geholfen ist. Dieselbe erfreut sich jetzt
ihrer Gesundheit, war einen Tag hier und steht so wohl aus,
als ich selber seit Jahren nicht gesehen. Ich habe ihnen
durchaus nichts zu verhüllten, wozu der Mann sich aber nicht
entzlichen kann; er sagte: es ist ja durch meine Frau be-
kannt geworden. Und es ist auch der Fall, die Leute berufen
sich immer auf die Frau.

Mich. Hamm.

Physikals - Attest des Sanitäts - Rathes Dr. Wendt.

Der Brust-Syrup von G. A. W. Mayer in Breslau, der
mir durch den Wundarzt Koller jun. zur Untersuchung über-
geben worden, enthält keine schädliche Bestandtheile und steht
seinem Debit als Hausmittel sanitätspolizeilich nichts entgegen.

Breslau, den 26. October 1856.

Dr. Wendt, Königl. Pol. - Physikus.

3. 987. (2)

Die in sämtlichen f. f. österreichischen Staaten rühmlichst bekannte, von den ersten Medizinal-Kollegien Deutschlands
geprüfte und von der hohen f. f. Statthalterei in Ungarn wegen ihrer ausgezeichneten Verwendbarkeit konzessionierte Weber'sche**Universal - Gichtleinwand**

gegen jede Art Leiden,

Gicht, Rheumatismus (Gliederreissen, Hexenschuß), Rothlauf, jede Art Krampf in Händen, Füßen und besonders Krampf-
aderen, Kopfschmerz, geschwollene Glieder, Verrenkungen und Seitenstechen mit sicherem Erfolge als erstes schnell und sicher
heilendes Mittel anzuwenden. — In Packeten mit Gebruchs-Anweisung à 1 fl. 5 kr., doppelt starke für erschwerete Leiden
à 2 fl. 10 kr. ö. W.

Ebenso das berühmte

Pariser Universal - Pflastergegen jede mögliche Art Wunden, Frostbeulen (Gefrorene) und Hühneraugen. — 1. Tiegel sammt Gebruchs-Anweisung kostet
35 Mr.; größere Tiegel 52 Mr. ist einzig und allein echt zu haben in Laibach bei Herrn **Johann Kraschowitz**,
zur „Briefstube“ Nr. 240 am Hauptplatze.

3. 1012. (1)

Joh. Giontini's Buch- und Kunsthändlung in Laibach, empfiehlt
nachstehende Artikel zu bedeutend herabgesenkten Preisen:

10, 20, 30 und 40 fr.

Stereoscopische Bilder. Landschaften, Ansichten von Städten, Palästen, r. c. aus Österreich, Steiermark, Salzburg, Deutschland, Schweiz, Frankreich, England, Spanien, Italien, Griechenland, Egypten, Indien, r. c. Gruppen, Damen und Statuen, schwarz, kolorirt und transparent pr. Stück
10, 20, 30 und 40 kr.**Stereoscop-Apparate** zum Zusammenlegen (*de poche*) zu 1 fl. und 2 fl.
50, 80 kr., 1 fl., 2, 3, 4 bis 10 fl.**Photographien-Album's** ganz neuer Sorten in Papier-, Leinwand- und Leder-Einbänden mit reichen Verzierungen für 20, 25 und 50 Bilder, sowohl mit eingehetzten Attrappen als auch in Form der Stammbuchblätter 3150 kr.,
80 kr., 1, 2, 3, 4 bis 10 fl.**Mignon-Photographien-Album's** (Puppen-Album) mit 20 Bildern zu 50 kr., 80 kr. und 1 fl.**Album für Briefmarken** in Leinwand gebunden 2 fl.**Photographie-Cartons** in allen Größen und Formen mit und ohne Goldpressung, weiß und farbig zu 10 bis 40 kr.**Photographie - Rahmen** für Visitenkarten aus Buchsbaumholz sehr kunstvoll geschnitten, früher fl. 1 jetzt nur 50 kr.

3. 928. (3)

Gänzlicher Ausverkauf.Wegen Etablierung eines neuen, in Laibach noch
nicht existirenden Geschäftes, werden sämtliche**Schmidt- und Modewaren**zur „Briefstube“ am Hauptplatze Nr. 340
in Laibach, tief unter den Fabrikspreisen